

Rubrik: Jubilare

Wir gratulieren herzlich

Frau Ingeborg Griesinger, Kaisersbach-Ebni
zu ihrem 76. Geburtstag am 09. November;
Frau Hilde Fischli, Kaisersbach
zu ihrem 80. Geburtstag am 11. November;
Herrn Karl Stegmaier, Kaisersbach
zu seinem 74. Geburtstag am 13. November.
Wir wünschen unseren Jubilaren weiterhin alles Gute,
insbesondere Gesundheit.

Rubrik: Jubilare

Eiserne Hochzeit

Die Eheleute Fritz Wilhelm Geist und Anna Erna Geist geb. Pfisterer, Kaisersbach-Strohhof,
feiern am 12. November das Fest der Eisernen Hochzeit.
Wir gratulieren den Jubilaren zu ihrem Ehrentag und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Rubrik: Amtliche Nachrichten

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kaisersbach findet am
Donnerstag, 13. November 2014 um 19.30 Uhr
im Rathaus Kaisersbach, Gemeindesaal, Dorfstraße 5, Kaisersbach
statt. Alle Bürgerinnen und Bürger werden hiermit recht herzlich zu dieser öffentlichen
Gemeinderatsitzung eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht der Bürgermeisterin
 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
 3. Bürgerfragen
 4. Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
 5. Grundschule Kaisersbach
 - a) Bericht des Schulleiters
 - b) Mittelanmeldungen für den Haushalt 2015 – Erläuterung
 6. Baugesuche
 - a) Abbruch mehrerer Stellplätze und Errichtung von 5 Ferienhäusern, Flst. Nr. 1906 u. 1907, Hofwiesen, Gmeinweiler
 - b) Neubau Wohnhaus, Flst. Nr. 87/5, Turmweg 3, - Antrag auf Befreiung in Bezug auf die Farbe der Dacheindeckung
 7. Förderung Tierschutzverein Welzheim u. Umgebung e.V.
 8. Breitbandausbau – Backbone-Netz Rems-Murr-Kreis
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beteiligung an Planung und Kosten für Backbone-Netz Rems-Murr-Kreis
 9. Verschiedenes
- gez.
Katja Müller, Bürgermeisterin

Rubrik: Aus dem Rathaus

Baugebiet „Leinäcker I“

– Informationen zum Bauplatzpreis und zur Bauplatzvergabe

Im Baugebiet „Leinäcker I“ stehen insgesamt 23 Bauplätze zum Verkauf. Die Bauplätze haben eine Größe zwischen 490 m² und 653 m². Die Plätze sind vorgesehen für eine Bebauung mit Einzelhäusern. Doppelhäuser sind im Einzelfall möglich. Die Bauplätze werden von der Gemeinde „voll erschlossen“ verkauft.

Bauplatzpreis

Der Bauplatzpreis beträgt 185,-- Euro/pro Quadratmeter. Für die Bauplätze am Südrand des Baugebietes beträgt der Verkaufspreis 205,-- Euro/pro Quadratmeter.

Auf den Bauplatzpreis wird für Familien/Paare mit Kind pauschal ein Nachlass in Höhe von 3.500 Euro pro berücksichtigungsfähigem Kind gewährt.

Bei der Berechnung des Nachlasses werden alle Kinder, die zum Zeitpunkt der Beurkundung des Kaufvertrages (Bauplatzerwerb) unter 18 Jahre alt sind, dauerhaft im Haushalt des/der Bauplatzerwerber wohnen und eine Kindergeldberechtigung nachgewiesen wird, berücksichtigt.

Für Kinder, die innerhalb von 5 Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages geboren werden, und die übrigen Voraussetzungen gegeben sind, wird auf Antrag ein Zuschuss in Höhe von 3.500 Euro im Rahmen der Wohnbauförderung gewährt. Der Antrag ist innerhalb von 3 Monaten nach Geburt des zu berücksichtigenden Kindes an die Gemeinde Kaisersbach zu stellen.

Bauplatzvergabe

Bei der Gemeinde Kaisersbach wird bereits eine Bewerberliste geführt. Diese Bewerberliste wird für die Durchführung einer ersten Vergaberunde zum 15.11.2014 geschlossen.

Alle schriftlichen Bewerbungen, die bis zum 15.11.2014 bei der Gemeindeverwaltung eingehen, werden in der ersten Vergaberunde berücksichtigt. Alle nach dem 15.11.2014 eingehenden Bewerbungen werden entsprechen dem Eingang abgearbeitet.

Bauplatzinteressenten, die an der ersten Vergaberunde teilnehmen möchten werden hiermit aufgefordert ihre schriftliche Bewerbung bis zum 15.11.2014 bei der Gemeindeverwaltung Kaisersbach, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach, einzureichen. Die Bewerbung muss neben den Kontaktdaten des Bewerbers/der Bewerberin auch Angaben zum gewünschten Bauplatz und über zu berücksichtigende Kinder enthalten.

Informationen zum Bebauungsplan erhalten Sie bei Bürgermeisterin Katja Müller, Tel: 07184/93838-11 oder unter k.mueller@kaisersbach.de

Baubeginn

Mit den Arbeiten für die Erschließung des Baugebietes (Verlegung von Kanal, Wasserleitung, Straßenbau, etc.) wird im März 2015 begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende November 2015 dauern.

Mit der Errichtung der Wohngebäude kann erst nach Abschluss der Erschließungsarbeiten begonnen werden.

Rubrik: Aus dem Rathaus

Steuertermin

Am 15. November 2014 sind die 4. Gewerbesteuervorauszahlungsrate und die 4. Grundsteuerrate zur Zahlung fällig. Wir bitten um pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins, damit keine Mahn- und Säumniszuschläge angesetzt werden müssen. Bei

Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die fälligen Beträge termingerecht abgebucht.

Rubrik: Aus dem Rathaus

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Haus- & Straßensammlung 2014

Alljährlich findet landesweit die traditionelle Haus- und Straßensammlung des Volksbundes statt, bei der Sammler/innen eines Vereins der Gemeinde Kaisersbach um eine Spende für die Friedens- und Versöhnungsarbeit des Volksbundes bitten. Dieses Jahr sammelt im Gemeindegebiet der Sportverein Kaisersbach.

Sammelzeitraum ist 01. November - 16. November 2014.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge betreut im Auftrag der Bundesregierung die deutschen Kriegsgräber im Ausland. Er ist weltweit der einzige Verein, der diese originär staatliche Aufgabe weitgehend aus Beiträgen und Spenden erfüllt. Ein Ende dieser Arbeit ist vor allem in den Ländern Osteuropas nach wie vor nicht abzusehen. Diese Aufgabe stellt den Volksbund vor immense Schwierigkeiten: Viele der über hunderttausend Grablagen sind nur schwer auffindbar, zerstört, überbaut oder geplündert.

Die Gemeinde Kaisersbach bitten deshalb, alle Bürgerinnen und Bürger, die Sammler/innen des Sportvereins bei der Durchführung dieser Straßensammlung zu unterstützen.

Rubrik: Vom Gemeinderat

Sitzung vom 16. Oktober 2014

Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Müller informierte, dass die Gemeinde Kaisersbach 4 Asylbewerber im Rahmen der Anschlussunterbringung aufgenommen hat. Mit weiteren Zuweisungen im Jahr 2015 ist zu rechnen. Nach heutigem Stand müssen dann mindestens weitere 6 Personen untergebracht werden.

Frau Müller teilte weiter mit, dass dieses Jahr Fördergelder aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) in Höhe von insg. 113.000 Euro für Maßnahmen in der Gemeinde Kaisersbach bewilligt wurden. Gefördert werden eine gewerbliche und eine private Baumaßnahme. Bürgermeisterin Müller dankte der Bewilligungsstelle beim Regierungspräsidium und dem Land Baden-Württemberg, sowie der zuständigen Sachbearbeitung beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis für die Förderung und Unterstützung. Außerdem wurde die Gründung des „Kulturforums Kaisersbach“ bekannt gegeben. Es handelt sich um eine Initiative, die das Ziel hat die kulturellen Aktivitäten in Kaisersbach zu verstärken. Federführend ist Herr Björn Krüger. Wer Interesse hat sich beim Kulturforum Kaisersbach einzubringen und Herrn Krüger nicht persönlich kennt, kann über die Gemeindeverwaltung Kontakt zum Kulturforum Kaisersbach aufnehmen.

Frau Müller informierte, dass sich die Verbandsversammlung des Schulverbandes Hellershof grundsätzlich dafür ausgesprochen hat bei entsprechendem Bedarf an der Grundschule Hellershof ein Betreuungsangebot zu schaffen. Derzeit wird der konkrete Bedarf bei den Eltern abgefragt. Parallel finden Gespräche mit der Ev. Kirchengemeinde Hellershof statt, um zu klären, ob das Betreuungsangebot am Ev. Kindergarten Hellershof angesiedelt werden kann. Weiter wird bekannt gegeben, dass bei einer Geschwindigkeitsmessung im September 18 Fahrzeuge beanstandet wurden.

Anfragen aus dem Gremium

Die Anfragen befassten sich mit:

- dem Termin für eine Verkehrsschau
- dem Sachstand zur Einführung eines Mittagessens-Angebot bei der Grundschulbetreuung
- der Aufstellung einer Solarleuchte an der Bushaltestelle Schadberg/Killenhof

Bausachen

a) Errichtung einer Einzelgarage, Blumenstraße 5 – Antrag auf Befreiung

b) Neubau Betriebshof, Lichtestraße

Das Einvernehmen zu beiden Bauvorhaben wurde einstimmig erteilt.

Kanalsanierung in der Ziegelhütte und im Turmweg – Auftragsvergabe

Für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer ist vom Betreiber der Kläranlage eine Abwasserabgabe an das Land Baden-Württemberg zu zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Menge und der Verschmutzung des eingeleiteten Abwassers. Führt der Betreiber (z.B. Stadt oder Gemeinde) einer Abwasserbehandlungsanlage jedoch Maßnahmen durch, die eine Verbesserung der Abwassersituation zur Folge haben (z.B.

Fremdwasserminimierung im Kanalsystem), so können die Investitionskosten für diese Maßnahmen ab dem Inbetriebnahmedatum 3 Jahre rückwirkend mit der Abwasserabgabe verrechnet werden, d. h. er bekommt die bereits bezahlte Abgabe zum Teil oder sogar vollständig zurück erstattet.

Die Gemeinde Kaisersbach müsste derzeit pro Jahr ca. 12.000 € Abwasserabgabe bezahlen. Um keine Abwasserabgabe bezahlen zu müssen, sind noch in diesem Jahr Maßnahmen zur Verbesserung der Abwassersituation durchzuführen.

In der Ziegelhütte und im Turmweg wurden bei einer Befahrung des Abwasserkanals schadhafte Stellen, durch die Fremdwasser in den Kanal eindringt festgestellt. Die Arbeiten wurden vom Ing. Büro Riker + Rebmann geplant und beschränkt ausgeschrieben. Günstigste Bieterin war die Firma Straßenbau Zehnder, Rudersberg, mit einem Angebotspreis von 49.894,56 €.

Die Gemeinderäte waren von den relativ hohen Kosten für eine verhältnismäßig kurze Kanalstrecke sehr überrascht. Ingenieur Gerd Rebmann erläuterte, dass die Tiefbaupreise derzeit allgemein sehr hoch sind und auch die Maßnahme zur Erschließung der Bauplätze im Baugebiet „Reißäcker III“ bereits höhere Preise, als geschätzt ergeben hat.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Vergabe der Arbeiten an die Firma Zehnder, Rudersberg.

Baugebiet „Leinäcker I, 1. Änderung“ – Vorstellung der Erschließungsplanung und Ausschreibungsbeschluss

Ingenieur Gerd Rebmann vom Ing. Büro Riker + Rebmann erläuterte dem Gremium die Erschließungsplanung für das Baugebiet „Leinäcker I“. Das Leistungsverzeichnis liegt bereits vor. Die Arbeiten könnten somit zeitnah zum Satzungsbeschluss, der noch im Oktober vorgesehen ist, öffentlich ausgeschrieben werden. Die Auftragsvergabe könnte dann in der ersten Sitzung im neuen Jahr erfolgen. Baubeginn für die Erschließungsmaßnahmen wäre dann im März/April 2015. Die Mehrzahl der Gremiumsmitglieder, ebenso Frau Bürgermeisterin Müller, war überrascht über die geschätzte Bauzeit von rund 1 Jahr.

Wünschenswert wäre, dass die Erschließungsanlagen schon früher fertiggestellt würden. Herr Rebmann informierte, dass diese kurze Bauphase nur von wenigen großen Baufirmen geleistet werden könne. Dadurch würde der Kreis der potentiellen Auftragnehmer stark verkleinert, was unweigerlich zu höheren Preisen bei der Ausschreibung der Arbeiten führt. In Anbetracht der ohnehin hohen Tiefbaupreise rät er von einer Verkürzung der Bauzeit ab. Hohe Kosten für das Baugebiet bedingen auch hohe Bauplatzpreise.

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag zur Ausschreibung der Arbeiten, sobald der Satzungsbeschluss erfolgt ist. Die Bauzeit soll auf ein vertretbares Mindestmaß festgelegt werden.

Vergaberichtlinien für Bauplätze der Gemeinde

Die Aufstellung von Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Bauplätze soll dazu dienen die Auswahl unter den Bewerbern zu erleichtern und transparent darzustellen.

Anwendungsbereich: Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen. Verpflichtungen aus Kaufverträgen bleiben unberührt.

Vergabegrundsätze: Die Bewerbung muss schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung erfolgen. Die eingehenden Bewerbungen werden listenmäßig erfasst. Die Auswertung erfolgt unter den Bewerbern, die zu einem vorher bekannt gemachten Stichtag ihre Bewertung eingereicht haben.

Bewerben sich mehrere Interessenten um einen Bauplatz, so gilt, dass die Bewerbung mit der höheren Anzahl an kindergeldberechtigten Kindern bevorzugt berücksichtigt wird.

Die Kinder müssen unter 18 Jahre alt und im Haushalt des/der Bewerber dauerhaft untergebracht sein. Kinder, nach Vollendung des 18. Lebensjahres werden berücksichtigt, sofern sie ihre Schulausbildung (Hauptschul-, Realschulabschluss, Abitur, Fachhochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss) noch nicht beendet haben. Kinder ab der 12 Schwangerschaftswoche werden ebenfalls berücksichtigt.

Maßgeblich ist jeweils der Zeitpunkt der Entscheidung über die Zuteilung der Bauplätze.

Bei gleicher Kinderzahl erhalten Personen, die seit mind. 6 Monaten ihren Hauptwohnsitz in Kaisersbach haben oder früher mind. 10 Jahre in Kaisersbach mit Hauptwohnsitz gemeldet waren den Bauplatz vor auswärtigen Bewerbern. Auswärtige mit Arbeitsplatz in Kaisersbach werden gegenüber auswärtigen ohne Arbeitsplatz in Kaisersbach bevorzugt.

Bei gleicher Kinderzahl und auch sonst gleichen Voraussetzungen entscheidet das Los.

Wesentliche Abgabebedingungen: Das Grundstück ist innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zu bebauen (Baubeginn 3 Jahre nach Vertragsschluss, Fertigstellung 5 Jahre nach Vertragsschluss). Es darf vor einer Überbauung nicht an Dritte weiterveräußert werden. Für den Fall, dass diese Verpflichtungen nicht eingehalten werden, steht der Gemeinde Kaisersbach ein Wiederkaufsrecht als Ankaufsrecht zu. Dieses wird im Kaufvertrag schriftlich niedergelegt. Mit der verbindlichen Grundstückszusage werden die Bewerber darauf hingewiesen, dass der notarielle Kaufvertrag innerhalb von zwei Monaten nach Aufforderung durch die Gemeinde abzuschließen ist. Erfolgt der Vertragsabschluss aus vom Bewerber zu vertretenden Gründen innerhalb dieser Frist nicht, wird die Grundstückszusage zurückgenommen und die Bewerbung gestrichen.

Nach intensiver und teilweise kontroverser Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig die zuvor formulierten Vergaberichtlinien.

Verschiedenes

Die Zustimmung zur Verlängerung einer Baugenehmigung für eine Bewegungshalle in Mönchhof wurde erteilt.

Es wurde die Beschaffung und Montage einer Solarleuchte für die Bushaltestelle in Schadberg/Killenhof beschlossen.

Außerdem wurde die Parksituation in der Forststraße angesprochen und beschlossen diesen Punkt in die Verkehrsschau aufzunehmen und es wurde die Situation der Ortsbücherei angesprochen. Unabhängig vom Alter des Buchbestandes fehlt es vor allem an Personal, um die Bücherei wieder zu eröffnen.

Rubrik: Vom Gemeinderat

Sitzung vom 30.10.2014

Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Müller informierte die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, dass die Spülmaschine in der Gemeindehalle nach über 30 Jahren ihren Dienst aufgegeben hat und ein Ersatz beschafft werden muss. Mit Ausgaben, die mindestens im mittleren vierstelligen

Bereich liegen, muss gerechnet werden. Eine Ersatzbeschaffung muss baldmöglichst, spätestens bis zum 1. Advent, erfolgen, da in den nächsten Wochen in der Halle Veranstaltungen mit Bewirtung stattfinden. Kurzfristig konnte von der Gemeinde Kernen ein mobiles Gerät ausgeliehen werden.

Frau Müller gibt außerdem den aktuellen Stand der Kosten für den Bau des Kinderhauses bekannt. Die Ausgaben belaufen sich auf rd. 860.000 Euro. Weiter teilt sie mit, dass die Telekom Baumaßnahmen durchführen wird, um Kirchenkirnberg besser an das Breitbandnetz anzubinden. Die Trasse führt vom Starenweg und Ortswiesenweg zu den Feldwegen Richtung Mönchhof und dann an der Kreisstraße entlang.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung am 18.09.2014 wurde beschlossen den Jagdbogen Ib an Herrn Werner Burk und Herrn Reiner Rube, beide aus Schorndorf, zu verpachten.

In der Sitzung am 16.10.2014 wurde der Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Reißäcker III“ beschlossen.

Erweiterung der bestehenden Biogasanlage in Gebenweiler

Die bestehende Biogasanlage soll durch einem Gärrestbehälter mit 26m Durchmesser ergänzt werden. Der bestehende Gärrestbehälter soll mit einer Biolene abgedeckt werden. Außerdem soll ein 25 m³ Wasserpufferspeicher gebaut werden. Der Neubau ist notwendig, weil für Gärreste (wie auch für Gülle) eine Lagerkapazität von über 6 Monaten vorgehalten werden muss.

In der Diskussion im Gremium wird bemängelt, sich der Standort relativ nahe an der Kreisstraße befindet und rund 5m Wandhöhe des Betonbehälters sichtbar sind. Die in der Sitzung anwesenden Bauherren wurden gebeten als sog. Sachkundige Bürger, das Vorhaben zu erläutern und bezüglich dem Standort und einer möglichen Anböschung Stellung zu nehmen. Eine Verschiebung des Standortes ist vor allem auf Grund der bestehenden Gasleitung nicht möglich. Die vorhandenen Bäume bieten einen Sichtschutz von der Kreisstraße aus und der Behälter kann mit einer grünen Verkleidung versehen werden. Die Fläche um den Behälter an der Ost- und Südseite soll angefüllt werden.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen unter der Bedingung, dass die Ost- und Südseite, unter Berücksichtigung der Bewirtschaftbarkeit der Fläche, angebösch wird.

Bebauungsplan „Leinäcker I - 1. Änderung und Erweiterung“

a) Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Änderungen

Der Bebauungsplanentwurf war in der Zeit vom 05.12.2013 bis 10.01.2014, je einschließlich, öffentlich ausgelegt. Parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Anregungen aus der Bürgerschaft sind nicht eingegangen. Der Geschäftsbereich Naturschutz hat in seiner Stellungnahme auf die nicht ausreichend erfolgte ökologische Prüfung hingewiesen. Die ökologische Prüfung wurde daraufhin im Jahr 2014 erneut und sehr intensiv durchgeführt. Geschützte Schmetterlinge, Zauneidechsen oder Fledermausquartiere sind im Bebauungsplangebiet nicht vorhanden. Diese Anregung wurde somit entsprechend abgearbeitet. Dem Gemeinderat lag ein Vorschlag zur Abwägung der während der öffentlichen Auslegungen vorgebrachten Anregungen vor. Der Abwägungsvorschlag wurde vom Gremium einstimmig angenommen.

b) Satzungsbeschluss

Nach einer kurzen Erläuterung des Bebauungsplanes und der notwendigen Ökologischen Ausgleichsmaßnahmen wurde der Bebauungsplan „Leinäcker I – 1. Änderung und Erweiterung“ als Satzung einstimmig beschlossen.

Ebenfalls einstimmig wurde die Satzung über Örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Leinäcker I – 1. Änderung und Erweiterung“ beschlossen.

Baugebiet „Leinäcker I“

a) Festlegung Bauplatzpreis

In der Gemeinde Kaisersbach ist es üblich, dass die Erschließungskosten für Bauplätze vorab abgelöst werden und für die Flächen ein Verkaufspreis für „voll erschlossene“ Bauplätze festgelegt wird. Bei der Festlegung des Verkaufspreises für Bauplätze sind alle Kosten, die mit der Bereitstellung der Bauflächen zusammenhängen zu berücksichtigen. Dies sind insbesondere Kosten für Grunderwerb, Grunderwerbsteuer, Notargebühren, sonstige Ausgaben, Vermessungskosten, Erschließungskosten für Wasserleitung, Abwasserentsorgung und Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Breitbandversorgung, Bepflanzung, Honorarkosten für Planer und Gutachter (Baugrund, Artenschutz, Ökologie, Planungskosten zw. 2003-2009, Grobplanung Breitbandverkabelung, etc.), Kosten für Ausgleichsmaßnahmen, Kosten für Baufreimachung (Freileitung, Bäume), Vorhaltezinsen, Puffer für „Unvorhergesehenes“. Die Gemeinde kalkuliert mit einem Kostenaufwand von insgesamt rund 3.000.000,-- Euro. Insgesamt werden 27 Bauplätze mit einer Gesamtbauplatzfläche von 16.450 m² erschlossen. Daraus würde sich ein Durchschnittspreis von rd. 182,37 Euro ergeben. Da die Gemeinde vor allem auch jungen Familien fördern möchte, wurde vorgeschlagen auf den Bauplatzpreis einen Nachlass für Kinder zu gewähren.

Nach intensiver Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Bauplätze werden zu einem Festpreis pro qm, voll erschlossen, veräußert.
2. Die Erschließungskosten (Straßen, Wege, Plätze, Ver- und Entsorgung) werden abgelöst.
3. Der Preis pro qm wird einheitlich auf 185,-- Euro festgesetzt. Abweichend hiervon wird für die Bauplätze direkt am Feldweg ein Preis pro qm von 205,-- € festgesetzt
4. Es wird ein Nachlass auf den Bauplatzpreis für Familien/Paare mit Kind gewährt. Pro berücksichtigungsfähigem Kind 3.500 €.

Bei der Berechnung des Nachlasses werden alle Kinder, die zum Zeitpunkt der Beurkundung des Kaufvertrages (Bauplatzerwerb) unter 18 Jahre alt sind, dauerhaft im Haushalt des/der Bauplatzerwerber wohnen und eine Kindergeldberechtigung nachgewiesen wird, berücksichtigt.

Für Kinder, die innerhalb von 5 Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages geboren werden, und die übrigen Voraussetzungen gegeben sind, wird auf Antrag ein Zuschuss in Höhe von 3.500 Euro im Rahmen der Wohnbauförderung gewährt. Der Antrag ist innerhalb von 3 Monaten nach Geburt des zu berücksichtigenden Kindes an die Gemeinde Kaisersbach zu stellen.

b) Festlegung Stichtag für Zuteilung der Bauplätze

Für die Bauplätze im Baugebiet „Leinäcker I“ liegen derzeit von 8 Personen bzw. Familien Bewerbungen vor. Diese möchten verständlicher Weise möglichst zeitnah zum Satzungsbeschluss wissen, ob sie einen Bauplatz erhalten und mit entsprechenden Planungen beginnen können. Um auch Interessenten, die sich bislang noch nicht bei der Gemeindeverwaltung gemeldet haben, die Möglichkeit Bewerbung für die erste Vergaberunde zu geben, wird vorgeschlagen, die Bewerberliste für die erste Vergaberunde zum 15.11.2014 zu schließen. Alle schriftlichen Bewerbungen, die bis zu diesem Termin bei der Gemeindeverwaltung eingehen werden in der ersten Vergaberunde berücksichtigt. Alle nach dem 15.11.2014 eingehenden Bewerbungen werden entsprechen dem Eingang abgearbeitet. Dieser Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.